Halle und Umgegend.

Halle, den 3. November 1920.

Eine befriedigende Kartoffelernte.

55 Millionen Doppelzentner mehr. — Kein Anlaß zu Angstkäufen.

Von amtlicher Stelle in Berlin wird uns geschrieben:

Die Ermittelungen des Preußischen Statistischen Landesamtes ergeben, daß die Anbaufläche für Kartoffeln entgegen den vorläufigen Mitteilungen in diesem Wirtschaftsjahr in Preußen in erheblichem Umfange gestiegen ist. Sie beträgt nach diesen Feststellungen in diesem Jahre 1 635 390 Hektar, während sie im Vorjahre nur 1 344 091 Hektar betrug. Es liegt mithin eine Vermehrung der Anbaufläche um beinahe 25 % vor, die ohne Zweifel auf den der Landwirtschaft im Frühjahr durch die Verordnung vom 13. März d. J. zugesprochenen Mindestpreis zurückzuführen ist. Die Verordnung hat mithin in Preußen den gewünschten Zweck erreicht und die Landwirtschaft zu einer erheblichen Anbauvermehrung veranlaßt. Aus den übrigen Reichsteilen liegen bestimmte Nachrichten noch nicht vor, doch ist voraussichtlich auch dort mit einer Vermehrung des Anbaues zu rechnen.

Desgleichen ist nach den Feststellungen der Saatenstandsberichterstatter der Ernteertrag in diesem Jahr pro Hektar ein erheblich höherer als im vergangenen Jahre. Nach den Berichten der Saatenstandsberichterstatter ist er gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Doppelzentner gestiegen. Entsprechend diesen höheren Hektarerträgen in Verbindung mit der Anbauflächenzunahme hat auch die Gesamternteerge eine erhebliche Steigerung erfahren und übersteigt die vorjährige um 37 %. Während der Gesamternteertrag im Vorjahre in Preußen 149 024 033 Doppelzentner betrug, beläuft er sich in diesem Jahre auf 204 359 465 Doppelzentner. Das Ernteergebnis kann daher als durchaus befriedigend bezeichnet werden und gibt, zumal die Ernte in der Hauptsache vor Eintreten des Frostes geborgen war, zu Besorgnissen keine Veranlassung. Zu Angstkäufen liegt für das Publikum kein Grund vor. Sofern der augenblickliche Frost bald aufhört und einen weiteren Abtransport der Kartoffeln gestattet, darf damit gerechnet werden, daß die Winterversorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln sich im allgemeinen erheblich besser als im letzten Jahre vollziehen wird. Voraussetzung bleibt dabei, daß sich die Eisenbahnarbeiter jedes Eingriffs in die Transporte enthalten.

Volksschullehrerverein und Stadtschulratswahl.

In der Mitgliederversammlung des Hallischen Volksschullehrervereins wurde auch die Frage der Stadtschulratswahl besprochen. Da gerade die Volksschullehrerschaft ein ganz besonderes Interesse an dieser Wahl hat, fand eine recht lebhafte Aussprache statt. Für die Volksschullehrer kann es sich nur darum handeln, daß an die Spitze des Hallischen Schulwesens ein Mann berufen wird, der da Gewähr bietet, daß es mit dem Aufbau der Einheitsschule endlich vorwärts geht. Die Volksschule, die doch 95 Proz. unserer Kinder besuchen, muß endlich aus ihrer Mißachtsstellung heraus, da anders eine Hebung unserer Volksbildung und eine moralische Wiedergesundung unseres Volkes nicht möglich ist. Von diesem Gedanken geleitet, wurde einmütig folgende Entschließung angenommen:

„Der Hallische Volksschullehrerverein hält die Wahl des neuen Stadtschulrates im Interesse der Volksschule für besonders wichtig. Da der Ausbau der Einheitsschule und dadurch die Frage der Hebung der Bildung unseres Volkes dem Leiter unseres Schulwesens große Aufgaben stellt, kann bei der Wahl des Stadtschulrates nur eine Person in Frage kommen, die ganz auf dem Boden der Einheitsschule steht und durch langjährigen Dienst an der Volksschule diese mit allen ihren Leiden kennt.

Der Hallische Volksschullehrerverein hofft bestimmt, daß die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sich bei der Wahl des Stadtschulrates von diesen Grundsätzen leiten lassen werden."

Lohn- und Materialpreise bei Bauten.

Wir haben am Montag zum Teilstreik im Baugewerbe eine Zuschrift aus Arbeitgeberkreisen wiedergegeben. Heute nehmen dazu die Bauarbeiter Stellung und ersuchen uns, im Interesse der Parität auch ihre Auffassung der Sache zu veröffentlichen. Die Zuschrift lautet:

„Die Saale-Zeitung" berichtet in Nr. 513 über einen Teilstreik im Baugewerbe. Dieser aus Arbeitgeberkreisen stammende Bericht stellt die Ursache dieses Streiks in etwas einseitiger Weise dar. Die Lauarbeiter hatten keine Veranlassung mehr, die Tarifeingangen anzurufen, da sie durch die Weigerung der Arbeitgeber, die vertraglich festgesetzte Akkordzulage von 3 bezw. 5 Pf. pro Stunde zu zahlen, vertragsfrei geworden. Inzwischen, nachdem der Teilstreik ausgebrochen war, haben die Akkordgeber diesen Anspruch der Bauarbeiter anerkannt, und es wird nunmehr zu Verhandlungen über eine Teuerungszulage kommen.

Die Zuschrift in der „Saale-Zeitung" behauptet, daß die neue Lohnforderung des Baugewerbe ungemein schwer belaste. Diese Aufgabe ist grundfalsch und ihre Verbreitung geeignet, ein schlechtes Licht auf die Bauarbeiterschaft zu werfen. Der Lohn steht, wie in den meisten Industrien, zu den Gesamtkosten des fertigen Produkts in einem niedrigen Verhältnis; die Hauptsumme steckt in den hohen Materialpreisen, im Baugewerbe besonders im Zement. Ueber die hohen Zementpreise sich auszulegen wäre angebracht, nicht aber über die Lohnforderungen der Arbeiterschaft. Der Reallohn der Arbeiterschaft, d. h. also der Lohn, der der Kaufkraft des Geldes entspricht, ist nicht gestiegen, sondern gesunken. Die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel steigen fortwährend bis zu einer unerschwinglichen Höhe. Wenn die Arbeiterschaft nur notdürftig existieren will, muß sie versuchen, durch Lohnerhöhungen die Preissteigerung wenigstens einigermaßen auszugleichen. Sollen die Lohnforderungen aufhören, dann muß zuerst den Preissteigerungen für Lebensmittel und Bedarfsartikel Einhalt geboten werden."

Verhalten bei Brandfällen.

Bei allen Schadenfeuern, auch bei scheinbar geringfügigen Brandfällen, ist grundsätzlich sofort die Feuerwehr zu rufen, damit ausreichende Löschhilfe für alle Fälle — wenn sich das Feuer z. B. nicht im Keime ersticken läßt — baldmöglichst zur Hand ist. Die Löschhilfe der Feuerwehr und Inanspruchnahme in Fällen, bei denen es sich um Rettung bedrohter Menschen oder um Beseitigung von Verkehrshindernissen handelt, ist unentgeltlich.

Die im Publikum immer noch verbreitete irrige Ansicht, daß Löschhilfe zu bezahlen ist, führt häufig dazu, die Feuerwehr zu spät, d. h. wenn ein zunächst geringfügiges Feuer sich gefahrdrohend ausgebreitet hat, zu rufen. Daß durch ein derart gesahrlässiges und strafbares Verhalten die Sicherheit von Gut und Leben der Hausbewohner oder Angestellten aufs Spiel gesetzt wird, liegt auf der Hand.

Die Alarmierung der Feuerwehr kann durch Fernsprecher Nr. 6697 und 1234 oder durch Betätigung der Feuermelder erfolgen. Bei Fernsprechmeldung ist langsam und deutlich zu sprechen und vor allem die Angabe der Straße und Hausnummer notwendig. Man verlasse den Fernsprecher nicht, bevor die Feuerwehr antwortet, daß sie verstanden hat. Es ist von größter Wichtigkeit, daß jeder Hausbewohner weiß, wo der nächste Feuermelder hängt und wie er benutzt wird. In dieser Hinsicht herrscht vielfach noch große Unkenntnis. Eine wiederholte Belehrung der Familienangehörigen (auch Kinder) und des Hauspersonals sollte nicht verabsäumt werden, denn nur dadurch wird im Gefahrsalle trotz Kopflosigkeit und Aufregung die Feuermeldung schnell vor sich gehen. Es wird bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß die Straßenfeuermelder lediglich bei Brandfällen benutzt werden dürfen, während die Benachrichtigung der Feuerwehr bei Umfällen, Schornstein- und Abortbränden und bei ähnlichen Anlässen durch Fernsprecher oder durch die Polizei-Revierwachen zu erfolgen hat. Vor mißbräuchlicher Benutzung der Feuermelder wird im Interesse der Sicherheit der Bürgerschaft dringend gewarnt. Der Täter hat schwere Strafen zu erwarten; seine Feststellung wird durch den Sparsinn der Feuerwehr sehr erleichtert.

Schließlich sei noch auf folgende Merksätze über das Verhalten bei Brandfällen hingewiesen: Bei Feuer ruhig überlegen — vernünftig handeln. Feuerruf sofort alarmieren. Brennende Räume dicht abschließen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Ist Treppe oder Rückzugsweg verqualmt, bemerkbar machen. Niemals auf Zuruf des Publikums herabspringen, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Personen am Wegspringen hindern, zu Boden werfen und wälzen; deren Kleider nicht abreißen, sondern mit fremden Kleidern und Decken fest einhüllen, dann erst begießen und Arzt holen.

Vereins- und Versammlungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Donnerstag, den 4. November, abends 8½ Uhr im Hotel Börse, Markt. Frau Oberlehrer Hahe spricht über das Thema: „Der Deutschenhaß in England." Alle demokratischen Frauen sind zu dieser Versammlung herzlichst eingeladen.

Sonnabend, den 6. November, abends 8 Uhr, Hotel Börse. Beamtenausschuß der Deutschen Demokratischen Partei. Tagesordnung: 1. Besprechung der Organisation. 2. Werbung neuer Mitglieder. 3. Herausgabe eines Mitteilungsblattes. Alle demokratischen Beamten sind hierzu eingeladen.

Verlegung der Kaufmannsgerichts- und Gewerbegerichtswahlen zu Halle. Infolge der Verordnung zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte vom 29. 10. 20 (RGBl. S. 212) finden die Wahlen der Beisitzer des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts nicht am 7. und 14. November 1920 statt. Die Neuwahlen werden demnächst eingeleitet.

Scharfe Kontrolle der Wanderläger durch die Behörden. Da die Regierungsorgane die Erfahrung gemacht haben, daß es die Inhaber von Wanderlägern einerseits mit den Steuervorschriften insbesondere mit denen über die Umsatzsteuer nicht allzu genau nehmen, andererseits sich im großen Umfange mit der Verwertung von Liebesgut beschäftigen, hat sich, wie die „Textil-Woche" erfährt, der preußische Handelsminister veranlaßt gesehen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Wanderläger in der scharfen behördlichen Kontrolle zu unterziehen und in geeigneten Fällen die Herkunft der Waren polizeilich nachprüfen zu lassen, sowie in Verbindung mit den Finanzämtern eine ordnungsgemäße Heranziehung der Wanderlager zu den Steuern herbeizuführen. Diese Kontrolle wird von den Organen der Regierungspräsidenten in Verbindung mit den Handelskammern ausgeübt werden.

Schneller Reichsgericht. Zu dem unter dieser Aufschrift gebrachten Bericht über eine Gerichtsverhandlung schreibt uns der Rechtsanwalt des Beklagten: „Die angegebenen Prozentsätze stellen nur den Bruttogewinn dar. Nur der Bücherrevisionsständige, der erklärte, keine Branchekenntnisse im Altmetallhandel zu besitzen, billigte einen Nutzen von 20 Prozent zu, sämtliche drei Sachverständige aus der Altmetallbranche hielten den Verkaufspreis zu Tagespreisen mit Rücksicht auf die schwankende Konjunktur, insbesondere darauf, daß die Ware kurze Zeit danach auf die Hälfte des Einkaufspreises gesunken war, für angemessen."

„Seltsame Tiere" hieß das Thema, über das der Direktor unseres „Zoologischen Gartens", Herr Dr. Günther Kniesche, in der gut besuchten Aula des Reformrealgymnasiums auf Einladung des Pionier-Vereins einen äußerst interessanten Vortrag hielt. Seltsam, ja man kann wohl sagen märchenhaft, mutete die Mehrzahl der Lebewesen in der Tat an, die der Redner an der Hand von ausgezeichneten Lichtbildern den erstaunten Zuschauern vorführte. Denn wenn vielleicht dieser oder jener wirklich mal das Phänomen des wandernden Blattes in einem Zoologischen Garten gesehen hat, so ahnte doch zweifellos kaum jemand etwas von den Dasein z. B. der Riesenkrabbe, die mit ihren bis zu zwei Meter langen Beinen in den japanischen Gewässern lebt und auf der äußersten Spitze ihrer schlanken Zehen zu stehen pflegt. Wer hatte wohl außerdem schon von dem „Großmaul" gehört, das in 6000 Meter Tiefe seinen fast den ganzen Körper ausmachenden Rachen öffnet, um dem zipfelmützenförmigen kleinen Leib die Nahrung zuzuführen? Aufsehen mußte ferner der „Seeteufel" erregen mit seinem im Verhältnis zur Gesamtgröße gewaltigen, von scheußlichen Zähnen umränderten Maule und dem sonst nirgends wieder zu findenden Beleuchtungsapparate darüber — ein Bild der Bösartigkeit. Mehr Einzelheiten hier wiederzugeben, würde zu weit führen, auch untunlich sein, weil im Grunde genommen jedes Lichtbild dem andern an Eigenartigkeit gleichkam. Seine geschickte Art, nur das fürs große Publikum Wichtige zu sagen, ohne sich in fachwissenschaftliche Einzelheiten zu verlieren, erntete mit Recht starken Beifall. Herr Brandtdirektor Rohr verlieh ihm noch Namens des Pionier-Vereins beredten Ausdruck und eine geschlossene Mitgliederversammlung bildete das Ende des wohlgelungenen Abend. Dr.

Zoologischer Garten. Das zweite Gesellschaftskonzert beginnt morgen, Donnerstag, den 4. November, abends 8 Uhr. Es wird vom Philharmonischen Orchester unter Leitung des Obermusikmeisters Karl Steuer ausgeführt. Die Vortragsfolge enthält ausschließlich Tonwerke erster Meister. Als Solistin ist die bestbekannte Opernsängerin Alice von Boer-Gruselli gewonnen, die das Rezitativ und die Arie aus dem 2. Akt der Oper „Die lustigen Weiber von Windsor" von Nicolai singen wird. Der Besuch dieses Konzertes sei allen Musikfreunden wärmstens empfohlen.

Unerquicklich. Am 20. Oktober wurde in einem Kuffeehaus in der Leipziger Straße ein schwarzer Gehrock mit braunem Futter und abknöpfbarem Kragen aus Biber, Fell und ein hellgelber weicher Filzhut gestohlen. Am Tatort ist ein hellgrüner Filzhut mit grünem Band zurückgeblieben, dessen Schweißleder die Inschrift „G. T. L. garantiert unschädlich" trägt. Die unter dem Schweißleder befindlichen Zeichen mit Kreideschrift „70. 4." dürften aus einer Umpreßanstalt herrühren. Wer hierzu Angaben machen kann, wird gebeten, sich bei der Kriminalpolizei Zimmer 20 oder 25 zu melden.

Gestürzt. Auf dem Riebeckplatze kam ein Handlungsgehilfe mit seinem Fahrrade zu Fall und verletzte sich erheblich am Kopfe.

Einbruch. In letzter Nacht wurde in ein Schnittwarengeschäft in der Burgstraße eingebrochen. Die Diebe wurden von dem Besitzer gestört und flüchteten unter Zurücklassung der Beute.

Kunst und Wissenschaft in Halle.

Liederabend Else Martin.

Halle, den 2. November.

Der erste Liederabend, mit welchem sich Else Martin einer zahlreichen Zuhörerschaft vorstellte, bedeutete für die junge Künstlerin einen Erfolg, der sie mit Stolz und Freude erfüllen kann. Sie hat das Glück, von der Natur mit einer Sopranstimme bedacht zu sein, deren weicher Schmelz etwas ungemein einschmeichelndes hat. Dazu kommt eine vorzügliche Schule, für die schon der Name Hedmond bürgt. Wenn ihr in verschiedenen Fällen manches noch nicht vollkommen gelang, so handelte es sich dabei lediglich um momentane Zufälligkeiten, von denen sich die talentierte, strebsame Sängerin, die eben am Anfang ihrer Laufbahn steht, bald unabhängig machen wird. So, wenn in der Höhe sich der Ton nicht mit allen Resonanzen entfaltete, wo ihm keine Gelegenheit gegeben war sich voll zu entwickeln, oder wenn in der Mittellage der Ausgleich der Register nicht sogleich gelingen wollte. Auch an gelegentliches „Verdecken" des Tones wäre zu erinnern. Es liegt aber dabei, wie gesagt, kein Fehler oder Mangel der Tonbildung vor, sondern es gilt hier nur das Höchstmaß absoluter Zweckmäßigkeit in der Beherrschung der Technik zu gewinnen, das nur die Zeit bringen kann. Else Martin bewies im übrigen, daß das Geheimnis des Registerausgleichs und die Entfaltung des gleich am von selbst aufblühenden Schwellentones kein ungelöstes Problem für sie ist. Ihr Vortrag ist innerlich belebt. Zubeinde und verschonene Stimmungen, heiter graziöse Bilder wußte sie trefflich zu gestalten. „Auf dem Meere" von Rob. Franz, das sie an den Anfang des Programms gestellt hatte, sagt ihrer Eigenart sicher am wenigsten zu. Was sie aber aus Schumanns „Liedern der Braut", dem „Sandmann", den „Austrägen", aus Brahms' „Meerfahrt" und „Mädchenlied" machte, bedeutete eine Talentprobe, die sie mit schönstem Gelingen bestand. Und ausgezeichnet vor sie mit den Wolfs-Liedern, sowohl dem tiefinnerlichen Versenken entsprechenden „Mignon", als auch den anmutigen „Die Spröde" und „Die Verzagte", sowie endlich der temperamentvoll gestalteten „Nimmersatte Liebe". Es gab reichen, herzlichen Beifall und ernte wohlverdiente Blumen. Die feine Begleitung Max Wünsches ergänzte die Darbietungen zu einer wertvollen Gesamtleistung.

Dr. H. Kleemann.

•

Berichtigung: In der Kritik „Herma Studeny usw. in Nr. 512 muß es heißen: weiche Art Spahrs . . . zarten Kantilene . . . Eine ähnliche Beobachtung konnte man an dem Cellospiel Fritz Schertels machen. In einer Sonate von Locatelli . . . In der folgenden Kritik: ahnen (statt atmen).

Stadttheater. Heute, Mittwoch, abends 7½ Uhr, gelangt die Trauerspiel „Penthesilea" von Kleist zur Aufführung. Donnerstag wird Mozarts Oper „Die Entführung aus dem Serail" gegeben, Freitag — Anfang 6½ Uhr — „Die Walküre", Sonnabend „Als ich noch im Flügelkleide". Sonntag nachmittag Volksvorstellung „Christa de Tanzer". Sonntag abend „Der fidele Bauer".

Symphonie-Konzert in der Saalschloßbrauerei. Freitag, den 5. November, abends ½8 Uhr, findet in der Saalschloßbrauerei Symphonie-Konzert der verstärkten Kapelle Kott, unter Leitung des Musikdirektors L. Kott statt. Als Solist wirkt Herr Konzertmeister Müller (Violine) und Frl. Görlach (Harfe) mit. Auf der Vortragsfolge stehen: C. M. v. Weber-Ouvertüre z. Oper Oberon, Anton Dvorak: Aus der neuen Welt. (Näheres siehe Anzeige.)

Die holländische Altistin Zegers de Beyl veranstaltet am 6. November im Mozartsaal ihren einzigen Liederabend. Die Künstlerin zählt laut vorliegenden Berichten zu den ersten Wagnersängerinnen Hollands. Aber auch als Liedersängerin hat Frau de Beyl große Erfolge errungen. Das Programm, das die Künstlerin anläßlich ihres Konzerts zum Vortrag bringt, enthält u. a. eine Auslese seltener Werke.

Kirchenkonzert Ulrichskirche. Das „Vokal-Quartett Halle" (Leitung Kurt Pederkorn) veranstaltet Freitag, den 5. November, abends 8 Uhr in der Ulrichskirche ein Wohltätigkeitskonzert unter Mitwirkung des Konzertorganisten Adolf Wiebert. Das Programm bringt u. a. eine interessante Zusammenstellung von Quartetten, Duetten und Arien von Händler, J. S. Bach und Schreck über „Ein feste Burg ist unser Gott"!

In der Ständigen Kunstausstellung von Tausch & Grohe ist eine größere Anzahl Landschaften usw. von Prof. Max Freyer aus Dresden, etwa 1 Dutzend Porträts, Studienköpfe und Genrebilder unserer heimischen Künstlerin Susanne von Rathlius, Stillleben von Helene Schattenmann, Aquarelle von Marie Hennings und 11 Gemälde sowie eine größere Anzahl Graphiken des Expressionisten E. Adam Weber neu ausgestellt.

Lic. theol. Dr. phil. Johannes Hempel, der sich für das Fach des Alten Testaments an der Universität Halle mit einer Schrift „Gebet und Zauber im Alten Testament" habilitierte, ist aus Bärenstein, Bez. Dresden, gebürtig. Er studierte in Leipzig, besonders bei Kittel und Soederblom, bestand die beiden theolog. Prüfungen und promovierte in Leipzig zum Dr. phil. mit einer Arbeit „Die Schichten des Deuteronomiums". 1919 war Hempel Militärhilfsgeistlicher 12. A.-K. Dresden, wurde 1920 Assistent am altestamentl. Seminar der Universität Halle und erwarb hier den theolog. Lizentiatengrad.

Lebensmittel-Kalender.

Städtischer Verkauf von Käse in der Talamtschule, am Donnerstag, den 4. November. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 72 501 bis 73 500 vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes werden 115 Gramm zum Preise von 1 Mark abgegeben. Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von Kerzen, Armee-Konserven mit reichlich Fleisch, Reis, Trockenei, Bratfett und Nährsuppen in der Talamtschule am Donnerstag den 4. November. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 27 501 bis 32 000 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 32 001 bis 37 000 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelscheines können an jeden Haushalt vier Kerzen zum Preise von 4.50 Mk. für vier Stück, ferner an jede Person aller Haushalte 1 Dose Armee-Konserven mit reichlich Fleisch zum Preise von 6.50 Mk., ½ Pfund Reis zum Preise von 2.50 Mk. für das halbe Pfund, 50 Gramm Trockenei (Ersatz für 5 Eier) zum Preise von 4 Mk., 200 Gramm Bratfett zum Preise von 5 Mk. für 200 Gramm und ½ Pfund Nährsuppen zum Preise von 50 Pfg. für das halbe Pfund abgegeben werden. Abgezähltes Geld ist bereitzuhalten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19201103046/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gemäß § 14 Abs. 7 des Ortsstatuts für die Stadtgemeinde Halle, betreffend das Gewerbegericht zu Halle vom 24. Februar 1903/25. August 1905 wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für die am

Sonntag, den 14. November 1920

stattfindende Neuwahl der Gewerbegerichtsbeisitzer folgende Wahlvorschlagslisten rechtzeitig eingegangen sind:

A. Von Seiten der Arbeitgeber 1 Liste:

Liste Ordnungsnummer 1

aufgestellt von dem

Mittelständischen Schutzverband für Handwerk, Gewerbe und Handel Halle a. d. S. und Umgebung."

Dieselbe enthält folgende Namen:

1. Felix Weiße, i. Fa. Weiße Söhne, Turmstr. 94/96;
2. Albert Schmidt, Korbwarenfabrik, Gr. Steinstr 38;
3. Adolf Lutz, Holzbildhauer, Pfännerstr. 21;
4. C. Th. Mohr, Vorgesetzter, Freiimfelderstr. 6;
5. F. Andag, i. Fa. Reinicke & Andag, Gr. Klausstr. 40;
6. Franz Koennecke, Buchdruckereibesitzer, Mittelstr. 11/13;
7. Hermann Berner, Klempnermeister, Gr. Klausstr. 13;
8. Albert Kümmel, „Hermes" Papierfabrik, Dessauer Str.;
9. Paul Dietlein, Gastwirt, Talstr. 7/8;
10. Fritz Großmann, Ziegeldeckermeister, Lauchstädter Str. 11;
11. Paul Wilhelmi, i. Fa. August Mann, Unkerstr. 3;
12. Friedrich Müller, Papierhandlung, Leipziger Str. 29;
13. Gottfried Baumann, Perückenmacher, Gr. Steinstr. 79;
14. Hilmar Troitzsch, i. Fa. Albrecht & Troitzsch, Delitzscher Str. 90;
15. Heinrich Kausch, Tiefbauunternehmer, Goethestr. 32;
16. Otto Schöbe, Schlossermeister, Zinkgartenstr. 13;
17. Hans Lamm, Direktor, Raffinierstr. 28;
18. Paul Mitschig, Bäckereobermeister, Wittekindstr. 30;
19. Otto Mühlhoff, Malermeister, Streitberstr. 45;
20. Hans Freyberg, i. Fa. Freybergs Brauerei, Glauchaer Str 49;
21. Paul Göldner, Sattlermeister, Leipziger Str. 79;
22. F. Wegener, Steinsetzmeister, Ludwig-Wucherer-Str. 78;
23. Max Burkel, Tischlermeister, Kl. Steinstr. 4;
24. B. Nenzel, i. Fa. Schuberts Brotfabrik, Mühlgasse Str. 200;
25. Carl Barthel, Schneidermeister, Hardenbergstr. 17;
26. Carl Horeis, Damenschneider, Zinkgartenstr. 15;
27. Franz Geisen, Färberei Union, Barbarastr. 2a;
28. Bernhard Arndt, Schuhmachermstr., Henriettenstr. 8;
29. Th. Cohn, i. Fa. Adler & Co., Magdeburger Str. 63;
30. W. Schatz, Schmiedemeister, Kellnerstr. 17.

Die Namen der drei ersten Unterzeichner sind:
Franz Koennecke, Buchdruckereibesitzer, Humboldtstr. 40;
Gottfried Baumann, Perückenmacher, Gr. Steinstr. 79;
Karl Becker, Gastwirt, Barfüßerstr. 20.

B. Von Seiten der Arbeitnehmer 3 Listen:

Liste Ordnungsnummer 1.

„christlich-nationales Gewerkschaftskartell."

Dieselbe enthält folgende Namen:

1. Paul Zwanzig, Ableser, Fleischerstr. 27;
2. Artur Veronelli, Buchdrucker, Streiberstr. 7;
3. Otto Förster, Oberkellner, Hackebornstr. 1;
4. Lorenz Czech, Maschinist, Beesener Str. 49;
5. Franz Löffelholz, Tischler, Ludwigstr. 49;
6. Friedrich Angermann, Kellner, Fichtestr. 6;
7. Otto Donath, Schriftsetzer, Herrenstr. 5;
8. Heinrich Pfaff, Oberwächter, Böllberger Weg 6;
9. Franz Nawoth, Schmied, Schmiedstr. 81;
10. Max Köppchen, Packer, Glauchaer Str. 12;

Die Namen der drei ersten Unterzeichner sind:
Paul Zwanzig, Ableser, Fleischerstr 27;
Hans Klemczack, Arbeiter, Königstr. 17;
Otto Fuge, Schriftsetzer, Saalberg 13.

Liste Ordnungsnummer 2.

„Deutscher Arbeiterbund. Verwaltung Halle."

Dieselbe enthält folgende Namen:

1. Karl Häther, Schlosser, Göbenstr. 7;
2. Otto Schrader, Tischler, Jakobstr. 28;
3. Georg Sommerschuh, Konditor, Wegscheider Str. 27a.

Die Namen der drei ersten Unterzeichner sind:
Karl Meinhardt, Bohrer, Augustastr. 15;
Karl Lindemann, Putzer, Lerchenfeldstr. 19;
Wilhelm Oestreich, Hobler, Diemitz, Hallesche Str. 7.

Liste Ordnungsnummer 3.

„Kartell der freien Gewerkschaften in Halle."

Dieselbe enthält folgende Namen:

1. Paul Leisner, Elektromonteur, Merseburger Str. 91;
2. Franz Möbius, Schmied, Bernhardstr. 47;
3. Karl Spieß, Schlosser, Wettiner Str. 4;
4. Karl Wernicke, Schlosser, Canstein tr. 6;
5. Louis Emmer, Lagerarbeiter, Eichendorffstr. 19;
6. Otto Schwinge, Lagerarbeiter, Lerchenfeldstr. 20;
7. Hugo Hase, Vorschlosser, Weingärten 5;
8. Hermann Zopp, Arbeiter, Triftstr. 34;
9. Franz Eulenberg, Bergarbeiter, Volkmannstr. 6;
10. Hermann Bleier, Buchbinder, Torstr. 44;
11. Wilhelm Mangelsdorf, Schriftsetzer, Königstr. 87a;
12. Max Striegel, Steindrucker, Thomasiusstr. 31;
13. Paul Doering, Tischler, Lauchstädter Str. 14;
14. Hermann Kühne, Stellmacher, Parkstr. 16;
15. Otto Weiske, Maurer, Beesenstr. 11;
16. Friedrich Schlegel, Stukkateur, Zwingerstr. 29;
17. Hermann Deparade, Bauarbeiter, Riebeckstr. 107;
18. Hermann Schachtel, Eisenbahnarbeiter, Merseburgerstr.;
19. Karl Kipel, Arbeiter, Wörmlitzer Str. 97;
20. Max Knorre, Maschinist, Weißenburgstr. 12;
21. Johann Gallenmüller, Bäcker, Im Winkel 28;
22. Max Großmann, Kellner, Kuttelhof 13;
23. Reinhold Wilhelm, Maler, Diesdauer Str. 8;
24. Karl Gautzsch, Tapezierer u. Dekorateur, Gothestr. 3;
25. Ernst Fleischhauer, Schneider, Ritterstr. 12;
26. August Göbel, Schuhmacher, Albrechtstr. 11;
27. Leo Kaszuba, Zigarrenmacher, Martinstr. 22;
28. Karl Gauger, Steinsetzer, Torstr. 55;
29. Albert Brömme, Zimmerer, Paierbergstr. 4;
30. Karl Gruber, Kupferschmied, Fritz Reuter-Str. 8.

Die Namen der drei ersten Unterzeichner sind:
Karl Dörbeck, Schriftsetzer, Hardenbergstr. 10;
Eduard Jährling, Schriftsetzer, Parkstr. 7;
August Wedding, Vorschlosser, Gabelsbergerstr. 16.

Halle, den 26. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:
Finger.

Bekanntmachung.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß bei einem Verkauf eines Kraftfahrzeuges der Verkäufer die Zulassungsbescheinigung dem neuen Besitzer übergibt. Dies ist nicht angängig. Die Zulassungsbescheinigung ist vielmehr nach einem Verkauf sofort mit einzureichen unter Angabe, an wen das Fahrzeug verkauft ist.

Merseburg, den 15. Oktober 1920.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Auf eine dreijährige, am 15. September d. Js. begonnene Amtsdauer sind gewählt und bestätigt worden:

b) Zu Schiedsmännern:

1. der Maurer Herr Hermann Kutscher, Böllbergerweg 6, für den 5. Bezirk,
2. der Kaufmann Herr Adolf Günther, Gräfestraße 1, für den 13. Bezirk,
3. der Lagerhalter Herr Max Weber, Landsbergerstr. 7, für den 18. Bezirk.

b) Zu Schiedsmannsstellvertretern:

1. der Mantelfabrikant Herr Otto Ladecke, Mansfelder Straße 47, für den 3. Bezirk,
2. der Schuhmacher Herr Gustav Nebring, Kuttelhof 11, für den 4. Bezirk,
3. der Zigarrenhändler Herr Ernst Haase, Seebener Str. 65, für den 34. Bezirk.

Halle, den 30. Oktober 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Der Magistrat weist die Geschäftswelt erneut auf seine Verordnung vom 14. Oktober 1920 (abgedruckt in der Hall. Allg. Ztg. Saale-Ztg., Halleschen Ztg. und Volksblatt) über Anbringung von **Preisverzeichnissen und Preisschildern** in den Kleinhandelsgeschäften hin, und auf die schweren Nachteile, die den Geschäftsleuten aus der Nichtbefolgung der Verordnung erwachsen können.

Halle, den 3. November 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

1. Unter Bezugnahme auf die unterm 10. September 1920 veröffentlichte „Anordnung betr. die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften vom 10. August 1920" wird erneut darauf hingewiesen, daß jeder, der in der von ihm betriebenen Gast- und Schankwirtschaft weibliche Angestellte mit der Bedienung oder Unterhaltung der Gäste derart, daß ein unmittelbarer Verkehr mit diesen stattfindet, beschäftigen oder zu solcher Beschäftigung zugelassen will, dies vorher der Ortspolizeibehörde anzumelden hat. Die gleiche Anmeldung hat derjenige zu erstatten, welcher bei Inkrafttreten der erwähnten Anordnung weibliche Angestellte bereits beschäftigt hat und deren Weiterbeschäftigung beabsichtigt.

Die Anmeldungen sind schriftlich an die Polizeiverwaltung, hier, zu richten.

Unter die Vorschriften dieser Verordnung fallen insbesondere auch die in den sogenannten Bars und Diele beschäftigten weiblichen Angestellten, soweit Speisen und Getränke von diesen unmittelbar an die Gäste verabfolgt werden, ebenso das weibliche Bedienungspersonal für Logierzimmer. Das Küchenpersonal fällt nicht darunter, sofern es nicht etwa zeitweise mit der Bedienung oder Unterhaltung der Gäste beschäftigt wird.

2. Die von den Wirtschaftsinhabern über jeden Ein- und Austritt weiblicher Angestellter innerhalb 24 Stunden zu erstattenden Anzeigen sind dem zuständigen Polizeirevier in nachstehender Form einzureichen:

Anmeldung
von weiblichen Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften
vom § 4 der Verordnung v. 10. 8. 20

Name	Vorname	Geburtstag u. Jahr	Geburtsort (Kreis)	jetzige Wohnung	Art der Beschäftigung	Datum des Eintritts	Datum des Austritts	Aufenthalt während der letzten 3 Jahre (Kur bei Anmeldungen)	Name, Stand und Wohnung der Eltern bzw. des Vormundes (Kur bei Anmeldungen)	Bemerkungen

Halle, den .....

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Schriftlicher Dienstvertrag, welcher die Bestimmungen des § 6 der Anordnung vom 10. August 1920 berücksichtigen muß, ist gleichzeitig mit vorzulegen.

3. Das von den Wirtschaftsinhabern zu führende fortlaufende Verzeichnis ist nach folgendem Muster anzulegen:

(Bezeichnung des Betriebes).
(Straße Nr.)

Verzeichnis
der beschäftigten, weiblichen Angestellten gemäß § 4 der Verordnung vom 10. August 1920.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtstag u. Jahr	Geburtsort	Datum des Eintritts	Datum des Austritts	Beschäftigungsart	Bemerkungen

Dasselbe ist mit Seitenzahlen zu versehen und vor Inhebrauchnahme dem zuständigen Polizeirevier zur Abstempelung vorzulegen.

4. Auf genaue Beachtung der in den §§ 6—9 der eingangs erwähnten Verordnung enthaltenen Vorschriften wird besonders verwiesen.

Halle, den 27. Oktober 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Schweinebestande des Universitäts-Veterinärinstituts hier, Julius-Kühn-Straße 7, ist erloschen die angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben worden.

Halle, den 1. November 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Herrn Karl Präger hier, Gabelsbergerstraße 4, ist erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben worden.

Halle, den 1. November 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Familien-Nachricht.

Statt besonderer Anzeige.

Nach langem schwerem, mit großer Geduld getragenem Leiden entschlief heute 5 Uhr morgens

der Sanitätsrat

Dr. med. Theodor Lange

im 59. Lebensjahre.

Halle a. S., den 2. November 1920.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Fritz Lange.

Die Einäscherung findet am Freitag, den 5. November, 12 Uhr mittags, auf dem Gertraudenfriedhof statt.
Von Beileidsbezeugungen bitten wir abzusehen.

Gebr. Bethmann
Werkstätten für Wohnungskunst
Halle a. d. S., Gr. Steinstraße 79-80.
Bequeme Wohnzimmer.

Berufswechsel!
Lebensstellung
bietet sofort i. Akt.-Ges. (Leipzig, geschäftstüchtig. Herrn b. hohem Fixum im Außendienst. Nur Bewerber d. sofort eintreten können belieben ausführl. Offerten einzureichen unt. J. 25 an Rudolf Mosse, Gera-R.

Kontoristinnen
mit guter Schulbildung, tüchtig im Rechnen, gute Handschrift, a. größeres Lager kontor für bald gesucht. Gefl. Angeb. unt. F. N. 2790 an Rudolf Mosse, Brüderstraße 4.

Offene Stellen
Zum möglichst baldigen Antritt wird ein durchaus gewissenhafter und ehrlicher Mann als
Pförtner
gesucht. Derselbe muß eine gute Handschrift besitzen, da er schriftliche Arbeiten mit erledigen muß. Bewerb. mit Lebenslauf u. Zeugnisabschr. erbeten unter A. 3667 an die Exp. d. Ztg.

Fleißiges, sauberes
Dienstmädchen
sofort gesucht. Gute Kost und Lohn zugesichert.
Kurt Franke,
Bäckermeister
Hochheim-Erfurt.

Vermischtes
Ganze Namen od. Vornamen
läßt zum Zeichnen von Wäsche usw. neben rote Schrift auf weißem Bande H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Zu trockene Eichen-
Dielen, Bretter, Bohlen von 8 cm aufwärts, Fichten, Kiefern, Eichenholz
Karl Schuman,
Große Steinstraße 30.

Zu haben in allen einschlägig. Geschäft. Direkt nur an Wiederverkäufer.
Schramberger Uhrfederfabrik, G.m.b.H.
Schramberg i. Württemb.

Schluss
der
Anzeigen-Annahme
vermittags 10 Uhr.

Unterricht
Landwirtschaftl. Lehranstalt Braunschweig.
Ausbildg. z. Verweser, Rechnungsführer, Kassenkontrör, Prosp. frei

Tanzschule Nicolaus
früher Trazoris Tanzlehr-Institut.
Leipzigerstrasse 63. Fernruf 5983
Der nächste Zirkel für
Anfänger
beginnt am
6. Dezember 1920 8 Uhr abends
Anmeldungen jederzeit.
Albert Nicolaus
Mitglied des Bundes Deutscher Tanzlehrer.

Ueber das Vermögen der Gesellschaft „Merkur", Einkäufe und Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle S., Königstr. 70, wird heute am 30. Oktober 1920, nachmittags 12 Uhr 29 Minuten das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notar Konrad Dreßinger, Halle S., Burgstraße 50 wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Dezember 1920 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eventuellenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 30. November 1920 vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 18. Dezember 1920, vormittags 10 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte Poststraße 13, Zimmer 45. Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Rechten, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. November 1920 Anzeige zu machen.

Halle, den 30. Oktober 1920.

Das Amtsgericht, Abteilung 7.
ges. Oelrichs.

Der Gemeinde Oechlitz gehörigen ca. 200 Stück italienischen Pappeln sollen

Sonnabend, den 13. November,

vormittags 10½ Uhr an Ort und Stelle meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Bedingungen im Termin.

Oechlitz, den 1. Novbr. 1920.
(bei Mücheln, Bezirk Halle a. S.)

Der Gemeindevorstand.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19201103046/fragment/page=0002